

Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderkrippe „Schlosskinder“
Professor-Otto-Hupp Str. 38
85764 Oberschleißheim
Tel. 089 - 18 93 07 78
kinderkrippe.oberschleissheim@awo-kvmucl.de



Gliederung:

1. Definition sexuelle Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe

2. Risikoanalyse

2.1 räumliche Risikofaktoren

2.2 Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern (Fachpersonal)

2.3 Nähe und Distanz der Kinder untereinander

2.4 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern

2.5. Umgang zwischen Mitarbeiter*innen

2.6. Umgang zwischen Mitarbeiter*innen und Dritten

3. Partizipation

3.1. Was bedeutet Partizipation

3.2. Warum ist Partizipation wichtig

3.3. Wie wird Partizipation bei uns in der Krippe gelebt?

3.3.1. In welchen Bereichen dürfen die Kinder was mitentscheiden?

3.3.2. wie findet Partizipation mit den Eltern statt

4. Beschwerdemanagement

5. Verhaltenskodex

6. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

7. Umgang mit Verdachtsfällen

7.1 Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

7.2 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte /
Mitarbeiter in der Einrichtung

8. Netzwerkkarte Kinderschutz

9. Erarbeitung und Fortschreibung

1. Definition von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe

Der Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist eine zentrale Aufgabe. Eltern sollen ihre Kinder mit einem positiven Gefühl den Fachkräften unserer Einrichtung anvertrauen und Kinder sollen sich sicher fühlen. Bei den Begriffen Kinderschutz und Kindeswohl wird meistens an sexuelle oder gewaltvolle körperliche Übergriffe gegenüber Kindern gedacht. Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird mehr und mehr durch den Begriff „sexualisierte Gewalt“ ersetzt, damit klargestellt ist, dass es sich um einen Gewaltakt und nicht um Sexualität handelt.

Grenzüberschreitungen bzw. Grenzverletzungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine persönliche Grenze beim Gegenüber unabsichtlich überschreiten. Ob eine Äußerung als Grenzverletzung empfunden wird, ist auch immer abhängig vom subjektiven Empfinden des Einzelnen. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigt laute Ansprache einer Fachkraft vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden.

Übergriffe sind im Unterschied zur Grenzverletzung keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen oder Äußerungen. Sie sind „Ausdruck eines unzureichenden Respektes“ gegenüber Mädchen und Jungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.“

Zusätzlich dazu gibt es noch andere Gefährdungsarten: Seelische Gewalt, Vernachlässigung, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Zum Wohl der uns anvertrauten Kinder und den gesetzlich verpflichtenden Schutzauftrag durch die UN- Kinderrechtskonvention zu gewährleisten, sind wir verpflichtet alles Erforderliche zu leisten, damit es gelingt.

2. Risikoanalyse

2.1 Räumliche Risikofaktoren

- **Kinderbäder**
 - kein Ort für Alleingänge, sollten von Kindern nur unter Aufsicht des pädagogischen Personals betreten werden

- Dritte (Einrichtungsfremde Personen, Eltern) dürfen den Raum nicht betreten, wenn Kinder gewickelt werden oder die Toilette benutzen
- Eltern ist das Wickeln ihrer Kinder nur gestattet, wenn sich keine Kinder im Bad befinden
- Beim gesamten Wickelvorgang bleibt die Tür zum Kinderbad geöffnet, dennoch ist auf nicht Einsehbarkeit vom Gruppenraum zu achten z.B. während der Eingewöhnung
- **Abstellkammern (z. B. bei der Turnhalle), Technikräume**
 - Grundsätzlich sind die Türen dieser Räume für Kinder verschlossen zu halten und Pädagog*innen halten sich dort nicht allein mit Kindern auf
- **Personal- und Besuchertoiletten,**
 - Die Personal- und Besuchertoiletten der Einrichtung sind geschlossen und für Kinder nicht zugänglich
 - Es werden keine fremden Kinder von Eltern mit auf die Toiletten genommen
- **Personalraum und Elterncafé**
 - Die Pädagog*innen halten sich dort nicht allein mit Kindern auf
 - Das Elterncafé ist für Krippenkinder ohne Aufsicht nicht zugänglich, ist aber durch eine große Glasfront und eine Glastür gut einsehbar
- **Küchenbereich**
 - Die Pädagog*innen halten sich dort nicht allein mit Kindern auf
 - Grundsätzlich betreten die Kinder die Küche nicht
- **Personalgarderobe**
 - Die Pädagog*innen halten sich dort nicht allein mit Kindern auf
 - Persönliche Gegenstände der Pädagog*innen sind wegzuschließen
- **Waschküche**
 - Die Pädagog*innen halten sich dort nicht allein mit Kindern auf
- **Bereiche des Gartens und der Außenspielgeräteraum**
 - Die Pädagog*innen teilen sich auf, um auch schwer einsehbarer Bereich im Auge zu haben
 - Es wird darauf geachtet, dass die Kinder nicht von Fremden am Zaun angesprochen werden.
 - Bei Wasserspielen im Garten ist mindestens der Oberkörper und der Schambereich bedeckt
 - Kinder werden nicht im Garten umgezogen oder gewickelt

2.2 Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern (Fachpersonal)

- Wir küssen keine Kinder, da wir auf professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz achten - Küssen ist Überschreitung der professionellen Beziehung.

- Wir wickeln aus hygienischen Gründen mit Handschuhen und betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf. Wenn wir in Räume gehen, wo nicht die Tür offengelassen werden kann, nehmen wir mehrere Kinder mit. Ansonsten lassen wir die Türe offenstehen.
- Im Schlafraum wird das Babyphon angestellt, sobald nur ein/e Pädagog*in im Raum ist
- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern. Wir bieten körperliche und emotionale Zuwendung an. Jedes Kind entscheidet dabei selbst, ob es diese Zuwendung annehmen will oder nicht. Zusätzlich achten wir darauf, dass die Bewegungsfreiheit des Kindes nicht eingeschränkt wird.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Besucher in den Gruppen (z. B. Hospitanten, Vertretungen usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, spätestens im Morgenkreis, angekündigt.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne Betreuer(innen) im Haus aufhalten (z. B. beim Freispiel, im Bad, im Garten etc.).
- In den Gruppenräumen ist es besonders bei warmen Temperaturen in Ordnung, wenn die Kinder in Body, Windel oder ohne T-Shirt spielen. Zur Abholzeit sind zumindest Oberkörper und Schambereich zu bedecken.
- Kurzzeitbesucher wie Aushilfen und Schülerpraktikanten wickeln grundsätzlich nicht
- Neue Mitarbeiter/-innen wickeln erst dann, wenn es für das jeweilige Kind in Ordnung ist und eine Vertrauensbasis aufgebaut wurde.

“Das Personal respektiert die Meinung, den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und begegnet ihnen mit Wertschätzung und Achtung.”

2.3 Nähe und Distanz der Kinder untereinander

- Das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt ist bei jedem Kind unterschiedlich.
- Sie brauchen klare Regel, die verständlich und kindgerecht gehalten werden.
- Diese Regeln werden nur mit den betroffenen Kindern besprochen.
- Körperlichkeit sollte nicht angstbesetzt sein. Kinder sollten sich in ihrem Körper wohlfühlen und nicht dauernd darüber nachdenken, was ihnen wer möglicherweise antun könnte.
- Um eine gelungene Sexualentwicklung zu gewährleisten, benötigt das Fachpersonal ausreichendes Wissen über die Psychosexuellen Entwicklungsphasen im Krippenalter. Die 3 Phasen werden auch
 1. Orale Phase
 2. Narzisstische und
 3. Anale Phase genannt

Regel für so genannte Doktorspiele sind:

- Das Kind bestimmt mit wem sie /er spielen will
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist
- Die Kinder berühren sich gegenseitig nicht an den Geschlechtsteilen
- Die Kleidung bleibt an
- Kein Mädchen und kein Junge tun einem anderen Kind weh
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt
- Die Kinder sollten etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand sein
- Hilfe darf jederzeit geholt werden!
- „Nein“ wird in allen Lautstärken akzeptiert. Das Spiel wird sofort beendet
- Selbststimulation:
 - Verhalten wird grundsätzlich zugelassen und nicht sanktioniert
 - Sollte in einem angemessenen Rahmen stattfinden
 - Verhalten wird nicht bewertet

Das Kind bestärken wir, indem wir Fragen beantworten, indem wir zuhören, wenn sie davon erzählen und indem wir Körperteile mit den korrekten Namen benennen.

2.4 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern

- Körperliche Nähe von Eltern zwischen ihnen fremden Kindern (wie Küsschen, Umarmen) ist untersagt
- Eltern wickeln bzw. begleiten den Toilettengang nur ihrer eigenen Kinder
- Eltern müssen warten bis die Pädagog*innen und fremde Kinder das Badezimmer verlassen haben, bevor sie es betreten dürfen
- Wir achten darauf, dass alle Kinder während der Abholsituation bekleidet sind oder während dem Planschen im Garten (Sommer) Badekleidung tragen
- Foto- oder Videoaufnahmen von den Kindern sind grundsätzlich nicht gestattet

2.5 Umgang zwischen Mitarbeiter*innen

- Wir achten aufeinander, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster (die frei einsehbar und nicht beklebt sein dürfen) werfen, wenn ein Pädagoge/ eine Pädagogin mit einem oder mehreren Kindern allein in einem Raum ist.
- Sinnvoll wäre es, Türen nicht ins Schloss fallen, sondern diese angelehnt zu lassen. Dadurch kann man von draußen besser hören, was in einem anderen Raum passiert.
- Wenn ein Pädagoge*in allein im Schlafräum ist, wird das Babyphone angesteckt, damit der/die Kolleg*in mithören kann, was drinnen passiert.

- Praktikant*innen, Hospitanten*innen und neue Mitarbeiter*innen halten sich grundsätzlich nicht allein im Schlafräum auf. Gegebenenfalls werden die betreffenden Personen darauf höflich, aber bestimmt, hingewiesen.
- Wir kündigen den Kolleg*innen an, wenn wir ein Kind wickeln gehen oder auf die Toilette begleiten. Die Badezimmertür wird grundsätzlich nicht komplett geschlossen.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt miteinander.
- Wir verwenden keine Kraftausdrücke oder Beleidigungen. Wir sprechen im Beisein der Kinder nur über altersgerechte und die Arbeit betreffende Themen, das heißt keine privaten Unterhaltungen werden geführt.
- Es findet nur ein angemessener und von beiden Seiten gewünschter Körperkontakt statt.
- Die Pädagog*innen achten darauf, dass die Wünsche der Kinder respektiert werden und keine Grenzüberschreitung stattfindet. Gegebenenfalls werden die betreffenden Personen darauf höflich, aber bestimmt, hingewiesen.

Für einen hohen Qualitätsstandard ist eine gute Einarbeitung neue/r Kolleg*innen unbedingt erforderlich. Dazu werden bei Arbeitsbeginn von der Leitung die Konzeption und Hausordnung der Einrichtung, das Schutzkonzept und die Standards der AWO ausgehändigt. Die neuen Mitarbeiter*innen verpflichten sich, den Anweisungen Folge zu leisten. Bei Fragen steht das Kollegium freundlich und unterstützend zur Seite und weist gegebenenfalls nochmal auf die Regeln hin.

2.6 Umgang zwischen Mitarbeiter/innen und Dritten

- Um zu uns ins Haus zu gelangen, muss außerhalb der Stoßzeiten, geklingelt werden. Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Tür steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Handwerker, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Fremde halten sich nie allein mit den Kindern in Räumen auf.
- Es gibt eine Videoüberwachung im Eingangsbereich und um das Haus herum.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen unter Kindern jeglicher Art nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern weiter. Diese Maßnahme dient dazu, um Ausgrenzungen der betroffenen Kinder und Familien vorzubeugen und zu vermeiden.
- Die Eltern werden mit Sie und Nachnamen angesprochen, im Gegenzug sprechend die Eltern das Personal mit Sie und Vornamen an. Es wird auf angemessenen Körperkontakt geachtet.
- Die Eltern müssen immer schriftlich angeben, wer ihr Kind abholen darf, wir achten stark darauf und fragen nach einer Identifikation, wenn uns die Abholer unbekannt sind.

- Die Dokumentation im Haus erfolgt durch Fotokameras der Einrichtung, es werden keine privaten Geräte genutzt. Die Portfolios der Kinder werden auf den Einrichtungs-Laptops geschrieben, genauso wie alle anderen einrichtungsrelevanten Dokumente.
- Hospitationen können vereinbart werden, aber der Hospitant wird nicht mit den Kindern allein gelassen und darf nicht die Kindertoiletten betreten, wenn gewickelt wird.

3. Partizipation

3.1 Was bedeutet Partizipation?

„Teilhabe lassen“, „Mitbestimmen lassen“, dies sind wichtige Begriffe, die wir unter Partizipation verstehen. Partizipation bedeutet, dass Kinder ihre Meinung äußern und über die Themen entscheiden können, die sie in ihrem Alltag und in ihrer Beziehung zum pädagogischen Personal in Kindertagesstätten betreffen. Neben der Arbeit am Kind ist es auch wichtig die Partizipation bei allen diskutablen Themen anzuwenden, um möglichst eine einheitliche und demokratische Lösung zu finden.

3.2 Warum ist Partizipation wichtig?

Partizipation ist die Grundlage für die Selbstbildungsprozesse und bietet dem Kind eine Umgebung, in der es sich gesehen und dazugehörig fühlen kann. Das Kind äußert seine Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Gefühle selbst und kann so seine persönlichen Kompetenzen stärken. Außerdem kann das Kind mit ausreichender Freiheit nach eigenem Tempo zu agieren. Das Kind lernt Probleme zu lösen und Verantwortung zu übernehmen. Gesprächsregeln, Empathie. Die Vermittlung von Werten und Normen stehen ebenso im Vordergrund. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Interessen ist ein wichtiger Anhaltspunkt für den weiteren Verlauf der persönlichen und sozialen Entwicklung.

3.3 Wie wird Partizipation bei uns in der Krippe gelebt?

3.3.1 In welchen Bereichen dürfen die Kinder was mitentscheiden?

Partizipation wird in zwei Aspekten unterteilt:

- Zum Ersten die Beteiligung des einzelnen Kindes
 - Freie Wahl von Spielpartnern und Spielgeräten
 - Teilnahme an pädagogischen Angeboten
 - Entscheidung darüber, wer sie wickelt
 - Freie Wahl, wer sie tröstet
- zum Zweiten die Beteiligung der Kinder in der Gruppe
 - Beteiligung am Morgenkreis
 - Gestaltung des Tagesablaufs

- Tischdecken
- Ausflugsziele

3.3.2 Wie findet Partizipation mit den Eltern statt?

In der partizipativen Elternpartnerschaft ist eine transparente Arbeit vonnöten, ebenso muss diese Partnerschaft wertschätzend und beteiligend sein.

In unserer Einrichtung setzen wir das folgendermaßen um:

- Projektwände, Wochenrückblicke, Tagesrückblicke, Rückblicke besonderer Aktivitäten, Bücheraustellungen, Newsletter via Email,
- Austauschmöglichkeiten mit dem Elternbeirat
- Regelmäßige Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche

4. Beschwerdemanagement

Für die Verbesserung und den Erhalt der Qualität der Kinderkrippe Schlosskinder sind Beschwerden wichtige Informationsquellen, die helfen können, Schwachstellen oder Fehlerhäufungen, die in unserer Einrichtung vorhanden sein können, sichtbar zu machen. Deshalb sind wir offen sowohl für positive als auch negative Rückmeldungen und freuen uns, wenn die Eltern mit ihren Anliegen zu uns kommen. Alle Mitarbeiter*innen der Kinderkrippe Schlosskinder sind mit Hilfe des Beschwerdemanagementsystems des Trägers in der Lage, Beschwerden und Anregungen von Seiten der Eltern anzunehmen und zu bearbeiten, um so zur Verbesserung der Qualität der Einrichtung beizutragen. Wir nehmen uns für die Anliegen der Eltern gerne Zeit und ermöglichen auch einen baldigen Gesprächstermin.

Möglichkeiten der Beschwerdeäußerung:

- Bei Elternabenden
- In Elterngesprächen sowie täglichen Tür- und Angelgesprächen
- Bei der jährlichen Elternbefragung
- Mithilfe unseres Feedbackbogens, den Sie in unsere „Meinungs- und Motivationsbox“ werfen, die vor dem Büro platziert ist
- Telefonisch oder per E-Mail
- Beim Elternbeirat

Nicht nur den Eltern, sondern auch den Kindern geben wir im Sinne der Partizipation Raum ihre Meinung, Anliegen und Beschwerden zu äußern. Wir helfen den Kindern dabei, eine konstruktive Streit- und Gesprächskultur zu entwickeln und unterstützen sie dabei Konflikte untereinander selbständig zu lösen. Dabei versuchen wir, die Kinder zunächst über einen gewissen Zeitraum zu beobachten und nicht vorschnell in eine Konfliktsituation einzugreifen. Zudem achten wir Pädagog*innen darauf, dass wir die Kinder nicht bevormunden, belehren oder beurteilen, sondern sehen sie als gleichwertige Partner, denen wir im Sinne des Modelllernens ein positives Vorbild sind. Mit diesem Verhalten möchten wir das Kind

dahingehend befähigen, sich selbst als kompetent und verantwortungsvoll zu erleben und darin stärken belastende Situationen selbständig effektiv zu bewältigen.

5. Verhaltenskodex

Pädagogische Mitarbeiter*innen in Kitas des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. sind in der Verpflichtung nach einem aus die Kinderrechte zurückzuführenden Verhaltenskodex zu handeln und sich zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen an vorgegebene Regeln zu halten. Dies gehört zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

Mit temporären Aushilfen und Praktikanten (Schüler- und Kurzzeitpraktikanten) wird das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex besprochen. Sie werden nicht mit den Kindern allein gelassen und dürfen nicht die Kindertoiletten betreten, wenn gewickelt wird.

6. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Damit die Fachlichkeit des Personals und damit die pädagogische Qualität unserer Kinderkrippe auch weiterhin erhalten bleibt und erweitert wird, werden sowohl von Seiten des Trägers als auch von Seiten der Einrichtung verschiedenste Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen begrüßt und unterstützt.

Zum Thema Schutzauftrag hatten wir bereits 2019 eine eintägige Teamfortbildung, damit wir uns mit diesem wichtigen Thema als Team auseinandersetzen. Wir reflektieren durchgehend im Team unsere pädagogische Arbeit und das Thema Kinderschutz ist immer dabei im Vordergrund.

7. Umgang mit Verdachtsfällen

7.1 Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- 1) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern: Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten)
- 2) Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen
- 3) Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)
- 4) Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)
- 5) Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht)
- 6) Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern)
- 7) Überprüfung der Entwicklung/Vereinbarungen
- 8) Erneute Gefährdungseinschätzung (evtl. nötig)
- 9) Fallübergabe an das Jugendamt (evtl. nötig, Information der Eltern)

7.2 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter in der Einrichtung

- 1) Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter: Dokumentation
- 2) Information an Leitung und Träger
- 3) Erstbewertung der Hinweise (oben genannter Personen, evtl. mit insoweit erfahrener Fachkraft) – Gefährdungseinschätzung
- 4) Hinweise auf Kindeswohlgefährdung/nicht ausgeschlossen: Einbeziehung Fachaufsicht, Freistellung der/s Beschuldigten, Aufsichtsbehörde
- 5) Vertiefte Prüfung (Anhörung des/r Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)
- 6) Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung
- 7) Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten (keine Gefährdung)

8. Netzwerkkarte Kinderschutz

Institution	Name	Telefon	Erreichbarkeit	Email
Trägervertreter/in Fachbereichsleitung	Susanne Schroeder Thomas Kroll	089/67208722 089/67208720	07.00 – 15.00 Uhr	Susanne.Schroeder@ awo-kvmucl.de Thomas.Kroll@awo- kvmucl.de
AWO- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Unterschleißheim	Carl-von-Linde- Straße 40 85716 Unterschleißhei m	Telefon: 089 3106645	Mo. – Fr. 9:00 – 12:00 Uhr	eb.ush@kijuhi.awo- obb.de
Kreisjugendamt Allgem. Jugend- und Familienhilfe	Sekretariat	089/6221-2761 089/6221-2212	Zu den Geschäfts- zeiten	
Polizeiinspektion 48 Oberschleißheim		110 089/31564-0	24 Stunden	

9. Erarbeitung und Fortschreibung

Das Schutzkonzept wurde vom pädagogischen Team der Kinderkrippe Schlosskinder unter Federführung der Einrichtungsleitung Alexandra Miranda erarbeitet und wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre überarbeitet und fortgeschrieben.

Oberschleißheim, 28.10.2022